

Satzung des Jugendförderverein 2014 Mittelhessen Fernwald e.V.

Präambel

Dem Jugendförderverein wird ab der Saison 2014/15 die Aufgabe der Förderung des Jugendfußballs übertragen. Der Jugendförderverein wird von den Stammvereinen getragen, da diese alleine nicht in der Lage sind, durchgängig Juniorenmannschaften zu unterhalten und eine zeitgemäße, leistungsorientierte und auch breitensportliche Jugendarbeit zu betreiben.

Die beteiligten Stammvereine sind:

- a) FSV 1926 Fernwald e.V.
- b) SC Teutonia Watzenborn-Steinberg e.V.
- c) SV 1945 Annerod e.V.

§ 1 – Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Jugendförderverein führt den Namen: JFV 2014 Mittelhessen Fernwald e.V. und ist auf dem Registerblatt VR 4663 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Giessen eingetragen.
2. Der Jugendförderverein hat seinen Sitz in Fernwald-Steinbach
3. Das Geschäftsjahr erstreckt sich vom 01.08. bis zum 31.07. des darauffolgenden Jahres.
4. Der Jugendförderverein erkennt mit der Aufnahme in den HFV die Satzung und Ordnung des HFV, die darauf gestützten Anordnungen und Beschlüsse und sonstigen Entscheidungen, sowie die einschlägigen Bestimmungen der Satzung und Ordnung des DFB und des LSB, die Grundsätze des Amateursports, des Lizenzspieler-Statuts und sonstige durch die Entwicklung sich ergebende Änderungen bzw. Ergänzungen der bisherigen Bestimmungen, ferner die sich aus der Mitgliedschaft im HFV ergebenden Pflichten bzw. Folgen für den Verein als solchen und seine Mitglieder als bindend an. Der Verein haftet auch für die Verpflichtungen seiner Mitglieder, die sich aus der Mitgliedschaft des Vereins beim HFV ergeben.

§ 2 – Zweck des Jugendfördervereins

1. Zweck des Jugendfördervereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen im Bereich Juniorenfußball verwirklicht.
2. Durch den Jugendförderverein soll die Qualität der Jugendarbeit in der Region Mittelhessen erhöht werden. Den Jugendlichen soll dennoch die Zugehörigkeit zu ihrem Stammverein vermittelt werden und es soll langfristig Bestand und Förderung der Seniorenmannschaften der beteiligten Stammvereine gesichert werden.
3. Der Jugendförderverein sorgt für Betreuung, Training und Ausstattung der Juniorinnen- und Juniorenmannschaften in allen Altersgruppen und gewährleistet

